

## Siebenter Abschnitt.

Von den Pastoren, Diaconen, Kirchnern und Kasten-  
Vorstehern.

### §. 1.

Im Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit gehörte Zschopau vor der Reformation zu dem ehemaligen Archidiaconate Zschillen oder das heutige Wechselburg im Schönburgischen, seit der Kirchenverbesserung aber unter die Chemnitzer Superintendentur. Die Collatur des Pastorats ist Königlich, das Diaconat aber besorgt E. Edler Rath der Stadt. Die Amtsverrichtungen der beiden Herren Geistlichen bestehen seit undenklichen Zeiten darinnen, daß Sonntags Vormittags von dem jedesmaligen Herrn Pastor, und des Nachmittags von dem Herrn Diacono eine Predigt gehalten, auch des Nachmittags von Ostern bis Michaelis Catechismus-Examen, mit der dasigen Schuljugend gehalten wird, so ist auch Dienstags Wochen-Predigt, so von Ostern bis Michaelis früh  $\frac{1}{2}$  7 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber früh  $\frac{1}{2}$  8 Uhr seinen Anfang nimmt, und von den Herren Geistlichen wechselseitig gethan wird; Montags und Donnerstags Mittags um 12 Uhr Betstunde, und aller 14 Tage Wochen-Communion.

### §. 2.

Die Herren Geistlichen welche kurz vor der Reformation und nach der Kirchenverbesserung, die in hiesiger Gegend aber erst im Jahr 1539 zur Vollkommenheit kam, das Wort des Herrn in dasiger Gemeinde verkündiget, sind folgende, und zwar:

A) Die Herren Pastoren.

a) Herr George Regenbogen, vom Jahr 1511 bis 1513.